

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 6 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei A. Mänochow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zuhaltung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 47.

Berlin, den 20. November 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Welchen Werth hat die Berufsvereinigung für die Porzellan-, Thonwaren-, Glas- etc. Arbeiter?

(Ein offenes Wort an unsere Kollegen.)

Was versteht man unter Berufsvereinigung? wird der Leser vielleicht fragen, und die Antwort darauf würde kurz lauten: Die Vereinigung der Arbeiter einer bestimmten Branche zwecks Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen.

Diese Berufsinteressen sind natürlich verschiedenartigster Natur; sie bestehen hauptsächlich in folgenden Aufgaben:

- 1) Anstreben eines Arbeitslohnes, welcher ausreicht zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, einschließlich der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit und der Fürsorge für die Hinterbliebenen, sowie Pflege humaner Bildung;
- 2) Anstreben einer Arbeitszeit, welche dem Arbeiter die nöthige Erholung und Pflege des Geistes gestattet, einschließlich der erforderlichen Zeit für die Erziehung seiner Kinder;
- 3) Unterstützung bei Krankheit und Todesfall, sowie bei Invalidität;
- 4) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in außerordentlichen Nothfällen;
- 5) unentgeltlicher Rechtsschutz in Fällen widerrechtlicher Schädigung des Arbeiters im Arbeitsverhältniß u.;
- 6) Förderung der allgemeinen und fachlichen Ausbildung.

Unsere Kollegen ersehen aus diesen kurzen Ausführungen, welche hochwichtigen Aufgaben einer Berufsvereinigung zufallen und läßt sich schon danach der Werth ermaßen, den eine Berufsvereinigung, welche die obigen Aufgaben zu den ihrigen gemacht hat, für alle Arbeiter unserer Branche haben muß.

Und eine derartige Vereinigung haben wir bereits seit langen Jahren in unserer Branche: es ist der **Gewerkverein der Porzellan- und Glas- u. Arbeiter**, der die angeführten Ziele voll und ganz sich zu eigen gemacht hat.

Vor einem guten Jahrzehnt war er auf einen recht bescheidenen Mitgliederkreis beschränkt, dieser Gewerkverein, und mußte infolgedessen auch mit recht beschränkten Mitteln rechnen.

Ausdauer und Energie des Stammes der Mitglieder haben jedoch mit der Zeit einen glücklichen Wandel geschaffen. Die Mitgliederzahl hat im Verhältniß zu der immer weiter greifenden Erkenntniß des hohen Nutzens einer derartigen Organisation sich bedeutend vergrößert, die bestehenden Einrichtungen des Gewerksvereins zum Besten seiner Mitglieder sind ausgebaut, erweitert und neue dazu geschaffen worden, die Fonds haben sich mit der Zunahme der Mitgliederzahl und darüber hinaus vermehrt, dazu ist die **behörliche Anerkennung unserer Klassen** gekommen, — kurz der Verein kann gegenwärtig mit Stolz von sich sagen,

daß durch ihn eine wesentlich höhere Sicherung der Lebenslage seiner Mitglieder, eine bedeutende Besserung des Loses der ihm angehörenden Arbeiter geschaffen wird.

Deshalb, Genossen und Kollegen, richten wir an Euch die dringende Aufforderung zum Eintritt in unsere Vereinigung.

Die materiellen Rechte, welche der Gewerkverein seinen Mitgliedern gewährt, sind

- a) **Unentgeltlicher Rechtsschutz** der Mitglieder in allen Fällen widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältniß, insbesondere bei ungesetzlicher Entlassung aus der Arbeit, bei unrechtmäßigem Abzuge vom verdienten Lohne u. s. w. In allen diesen Fällen werden die Prozesse auf volle Vereins-gesamtheit geführt, auch steht den Mitgliedern in Privatsachen unentgeltliche Rathsertheilung zu Gebote;
- b) **Unterstützung bei Mahregelungen** durch Arbeitgeber, sowie bei **Arbeitsentstellungen**, soweit letztere vom Generalrath als berechtigt anerkannt werden; jedes derartige Mitglied erhält wöchentlich **10,50 Mk.** Unterstützung;
- c) **Unterstützung bei Arbeitslosigkeit**, soweit diese durch Naturereignisse, wie Feuerbrand, Ueberschwemmung und dergl., sowie durch Konkursöffnung, Liquidation oder gerichtliche Schließung der Fabrik resp. plötzliche Geschäftsauflösung veranlaßt wird, d. h. die Unterstützung in allen Fällen plötzlich eintretender Arbeitslosigkeit mit wöchentlich **7,50 Mk.** pro Mitglied;
- d) **Unterstützung bei Uebersiedlungen** der Mitglieder unter b und c;
- e) **Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen** der Mitglieder;
- f) **Zahlung sämtlicher Kassenbeiträge bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit**, d. h. für solche Mitglieder, welche infolge Arbeitsmangels freiwillig oder durch irgend welche andere Ursachen aus der Arbeit ausgeschieden sind.

Die Benutzung der Vereinsbibliothek ebenso die Veranstaltung oder Anhörung bildender Vorträge u. ist den Mitgliedern gleichfalls zugänglich.

Für alle diese Benefizien ist ein Beitrag von wöchentlich 10 Pf. und ein Eintrittsgeld von 60 Pf. im Gewerksverein zu zahlen.

Für fernere 25 Pf. vierteljährlich erhalten die Mitglieder das Vereinsorgan „Die Ameise“, außerdem wird das Organ des ca. 60.000 Mitglieder zählenden Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, „Der Gewerksverein“, den Mitgliedern auf Vereinskosten (also unentgeltlich) geliefert.

Sodann bietet der Gewerbeverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Versicherung in folgenden Klassen:

- 1) der Kranken- und Begräbnisklasse (behördlich auf Grund von § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anerkannt);
- 2) der Zuschuß-Kranken- und Begräbnisklasse (die Versicherungsstufen für beide Klassen siehe weiter unten, das Eintrittsgeld beträgt in beiden Klassen 50 Pf.);
- 3) der Invalidenklasse;
- 4) den Frauen von Mitgliedern in der Frauensterbekasse.

Was die Krankenversicherung betrifft, so mögen folgende Bemerkungen gestattet sein.

Unsere Klassen sind **freie nationale Hilfsklassen**. Das will sagen, daß dieselben wesentlich anders gestaltet sind, als die sog. Zwangs- (Fabriks-, Orts- u.) Klassen.

Die Mindestleistungen sind zwar im Wesentlichen die gleichen für Zwangs- und freie Klassen. Aber die ersteren müssen direkt freie ärztliche Behandlung und Arznei gewähren, die letzteren können es, sie können aber auch und geben **thatsächlich** an Stelle dieser Naturalleistung eine angemessene Geldentschädigung, welche in unserer Kranken- und Begräbnisklasse 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 Mk. wöchentlich beträgt. Und hierin liegt ein sehr großer Vorzug der freien Klassen. Denn die „freie“ ärztliche Behandlung und Arznei ist in Wirklichkeit die gänzlich unfreie, indem dadurch dem Arbeiter Heilsystem, Arzt und Apotheke aufgezwungen wird, wogegen die eingeschriebene Klasse ihm **wöglichst, zur Erhaltung von Gesundheit und Leben sich an den seines Vertrauens zu wenden und denselben zu honoriren.**

Die freien Klassen können ferner nach Ermessen der Mitglieder das knappe gesetzliche Minimum überschreiten und thun es meistens. Sie geben insbesondere statt der 13 Wochen, die vorgeschrieben sind, 26, speziell unsere Klassen sogar **52 Wochen** hindurch Krankenunterstützung, auch dies ist ein großer Vorzug, da, je länger die Krankheit dauert, desto nöthiger die Hilfe!

Die Beiträge werden bei den Zwangsklassen durch den Arbeitgeber **vom Lohne abgezogen**, bei den freien Klassen zahlt sie der Arbeiter selbst; das Letztere ist unzweifelhaft das Würdigere. Allerdings bieten die Zwangsklassen den **scheinbaren** Vortheil, daß $\frac{1}{3}$ der Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten ist. Allein für dieses Drittel, das doch auch meistens dem Lohnfonds entnommen wird, erkauft der Arbeitgeber nicht nur einen schwerwiegenden **Einfluß auf die Klassenverwaltung**, sondern auch auf das **ganze Arbeitsverhältniß.**

Wie bekannt, wird in den Zwangsklassen die Verwaltung meist von oben herab geregelt (durch Behörde resp. Arbeitgeber) und der Arbeiter, der doch ebenfalls seinen Theil Beitrag zur Kasse zahlt, hat nichts oder doch meist so gut wie nichts in die Verwaltung der Kasse hineinzureden, er ist meist nur eine Nummer. Anders liegt die Sache bei den freien Klassen. Hier kann jedes Mitglied seine Rechte als solches ganz und voll wahrnehmen, die Klassenverwaltung ist eine völlig selbstständige, durch die Arbeiter selbst geführte und keine Behörde hat in dieselbe, soweit nicht Gesetzesverletzungen vorkommen, hineinzureden!

Ferner haben die freien Klassen einen nationalen Charakter, der den Zwangsklassen durchgehends mangelt. Dieser nationale Charakter einer Krankenkasse, d. h. ihre **Ausbreitung über das ganze Deutsche Reich**, hat gerade für die Genossen in **unserer Branche einen besonders hohen Werth**, da dieselben stärker als irgend ein anderer Beruf dem **Platzwechsel** (Arbeitswechsel) unterworfen sind. Deshalb ist es für die in unserem Berufe beschäftigten Arbeitsgenossen geradezu eine **Nothwendigkeit**, in einer **nationalen Krankenkasse** sich zu versichern.

Im Weiteren aber bieten die nationalen Klassen, die sich auf viele Orte vertheilen, infolgedessen auch größeren Schutz gegen eine plötzliche zu schwere Belastung der Kasse resp. der Mitglieder (durch Epidemien u.) und hierin liegt eine größere Sicherheit als bei den lokalen Klassen.

Was übrigens die anfänglich erhoffte Billigkeit der Beiträge in den Zwangsklassen betrifft, so hapert es bereits jetzt damit ganz gewaltig. An vielen Orten sind die Orts- (Zwangs-) Klassen in die unabwiesbare Nothwendigkeit versetzt, die Beiträge zu erhöhen und dieser Zustand wird auch ferner fortwähren, denn in denselben fehlt die bessere Kontrolle der Mitglieder untereinander zur Verhinderung des Simulantenthums, wie sie in den freien Klassen naturgemäß vorhanden ist, die Klassen sind also bedeutend mehr der Ausbeutung durch gewissenlose Mitglieder ausgesetzt.

Man sieht also, daß die freien Klassen einen Vergleich mit den Zwangsklassen in jeder Hinsicht aushalten können.

Es sei noch bemerkt, daß unsere „Kranken- und Begräbniskasse“ gegen entsprechende, nach Altersklassen abgestufte Beiträge eine Versicherung von 10 bis 15 Mk. wöchentliches Kranken- und 100 bis 150 Mk. Sterbegeld ermöglicht, und, was besonders bei schweren Krankheiten gegenüber anderen Klassen nicht hoch genug anzuschlagen ist, **das Krankengeld, wie schon bemerkt, auf volle 52 Wochen hintereinander zahlt!** Daß dementsprechend auch die Beiträge gegenüber anderen Klassen, die nur 13 oder höchstens 26 Wochen Krankengeld zahlen, etwas höher bemessen sein müssen, ist natürlich.

In unserer „Zuschuß-Kranken- und Begräbnisklasse“ (mit Stufen von 3, 6, 7, 50 Mk. wöchentliches Kranken- und das zehnfache Sterbegeld) ist einem Jeden Gelegenheit geboten, durch eine Zuschlags-

versicherung sich bis zur **vollen Höhe seines Verdienstes** zu versichern, was von besonderem Werthe ist, da man in der Krankheit erfahrungsgemäß mindestens das gleiche Einkommen nöthig hat, als in gesunden Tagen. Die Kasse ist deshalb für alle solche Kollegen von höchster Bedeutung, die zwar schon in einer Krankenkasse sich befinden, aber trotzdem nicht genügend hoch versichert sind. Auch diese Kasse zahlt 52 Wochen Unterstützung.

Dabei genügen unsere Klassen voll und ganz der hauptsächlichsten Anforderung, welche man bei Eingehung irgend einer Versicherung an die Kasse zu stellen berechtigt, ja als gewissenhafter Mensch verpflichtet ist: **unsere Kranken- und Begräbnisklassen sind durchaus gut fundirt, bezgleichen die Fonds des Gewerbevereins**, wie die kurze unten folgende Uebersicht über die Ansammlung ihres Vermögens ergibt. Viele Zwangsklassen können dasselbe von sich nicht sagen!

Dies, Genossen und Kollegen, sind in kurzen, einfachen Worten die Thatsachen, wie sie bei uns vorliegen.

Entscheidet nun selbst, ob es nicht hohen Werth für die Arbeiter hat, sich in der Berufsvereinigung zusammenzutun! Seht auf unsere Arbeitgeber! Auch sie haben schon seit Jahren, den Werth einer Vereinigung erkennend, einen Verband unter sich zur Vertretung **ihrer Interessen** geschaffen. Wollt Ihr dauernd unorganisiert bleiben der festgeschlossenen Verbindung Eurer Arbeitgeber gegenüber? Das wäre grobe Verkennung **Eurer Interessen!** Etwas Kleinliche Bedenken müssen unter solchen Umständen verschwinden.

Die Erkenntniß, welch' hohen Werth eine Berufsvereinigung für jeden Arbeiter hat, muß sich in verstärktem Maße auch unter unseren, uns bisher noch fern gebliebenen Berufsgenossen im weiten Vaterlande Bahn brechen, so daß auch sie sich mehr und mehr der Zusammengehörigkeit aller Arbeiter bewußt werden!

Sei ein Jeder unter uns beehrt, durch den Beitritt zu gut organisierten, auf guter und sicherer Grundlage beruhenden Berufsvereinigungen der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage zu verbessern und die Existenz seiner Angehörigen sicher zu stellen. Mögen überall da, wo dies noch nicht geschehen, die Berufsgenossen endlich mit der Bildung von Ortsvereinen vorgehen!

Dazu, Kollegen aller Orten, bieten wir Euch die Hand! Prüft und überlegt das Euch in diesen Zeilen Gesagte und gedenkt der alten Wahrheit: Vereinzelt ist der Arbeiter ein schwaches Rohr im Winde! In der großen Mehrzahl vereinigt, sind wir eine achtunggebietende Macht!*)

Jede gewünschte Auskunft ertheilt der unterzeichnete Hauptschriftführer.

Mit kollegialischem Gruß

Der Generatrath des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.

Gust. Lenk I, Aug. Münchow,
Vorstandender. Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.
Berlin NW., Stromstr. 48.

Die Uebersicht über den Vermögensstand unserer Klassen in den letzten 5 Jahren ergibt:

a) **Kranken- und Begräbniskasse:**

Bestand Ende 1880:	7 341,40	Mark
" " 1881:	13 288,66	"
" " 1882:	17 932,57	"
" " 1883:	23 745,35	"
" " 1884:	31 761,13	"

NB. Das Vermögen der am 1. Dezember 1884 errichteten „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ beträgt gegenwärtig ca. **2000 Mk.**

b) **Gewerbevereinskassen:**

Bestand Ende 1880:	8 826,73	Mark
" " 1881:	9 738,99	"
" " 1882:	12 167,92	"
" " 1883:	14 038,22	"
" " 1884:	16 873,82	"

Das **Gesamtvermögen** unserer Klassen beträgt gegenwärtig rund **55 000 Mk.** und ist, bis auf die nöthigen flüssigen Gelder, nur auf der deutschen Reichsbank deponirt.

Notum des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland über die Sonntagsarbeit.

In Folge einer Anregung von maßgebender Seite hat der Vorstand unseres Arbeitgeberverbandes einen Fragebogen zurückzulassen lassen.

*) Es wird im Anschluß an Vorstehendes nicht ohne Interesse sein, auch die Resultate der gesammelten Gewerbevereine kennen zu lernen. Für den Zeitraum von 1869-1882 beliefen sich in allen bestehenden Gewerbevereinen zusammen die Einnahmen auf rund 5 000 000 Mk., die Ausgaben auf rund 4 250 000 Mk. (hiervon für Rechtschutz, für Arbeitslosigkeit, für Bildung u. 520 000 Mk., für Kranken- und Begräbnisunterstützung 2 250 000 Mk. und für Invalidenunterstützung 380 000 Mk.) so daß Ende 1882 ein Bestand von 750 000 Mk. verblieb. Das sind doch wohl achtunggebietende Zahlen!

auf welchem von 63 Fabriken Beantwortungen eingelaufen und hierauf zu einem Gesamtvotum zusammengestellt worden sind, welches dem Reichsamt des Innern am 29. Oktober überreicht ward. Im „Sprechsaal“ giebt der Vorstand einen kurzen Auszug desselben zu allgemeiner Kenntniß, indem die Ausführung der Frage selber unterlassen wird, da sie sich aus der Antwort jedes Mal von selbst ergibt. Der Auszug lautet:

1. Die Sonntagsarbeit ist in allen keramischen Zweigen üblich, doch nur in bestimmten Theilen des Betriebes und zwar an den Brennöfen, Rastmühlen, Maschinen (Reparaturen und Reinigungen).

2. Regelmäßig und meist den Sonntag über dauert die Arbeit nur an den Öfen und Mühlen, weil diese, einmal im Gang, eine Unterbrechung nicht vertragen. Vorübergehend und somit unregelmäßig sind ferner Reparaturarbeiten; gelegentliche Dreher-, Maler- und Lackir-Arbeiten sind Ausnahmen.

3. a) Ein regelmäßiger Betrieb der gesamten Fabrik findet nirgends statt, über die Ausnahmen s. unten. Dem Betrieb der obengenannten Theile liegt das später zu erörternde unabwiesbare Bedürfnis zu Grunde;

b) es sind also in der Regel nur einzelne Arbeiter an den erwähnten Theilen des Betriebes beschäftigt und findet hier

c) ein Wechsel statt, der sich bei der Ununterbrechbarkeit des Ofenbrandes und Mühlganges schon von selbst ergibt. Wir scheiden hier die 4- bis 6- bis 12stündigen Schichten an den Öfen und Mühlen von dem Turnus, der Reihe, welche die betr. Arbeiter alle 14 Tage oder in längeren Zeitabschnitten, alle 4, 6, 8, 10 Wochen, trifft, je nach den speziellen Verhältnissen der Fabrik;

d) meistens findet, wenigstens bei den nicht unterbrechbaren Betriebstheilen, die Beschäftigung den ganzen Sonntag statt, unter möglichster Berücksichtigung des Gottesdienstes.

Anmerkung zu 2. und 3. Bisweilen, also unregelmäßig, findet der Betrieb für das gesamte Personal, namentlich bei Exportgeschäften in Folge plötzlicher Aufträge mit kurzer Befristung statt, deren nicht rechtzeitige Effektuierung an bedeutende Konventionalstrafen geknüpft zu sein pflegt oder Nichtabnahme der Waaren nach sich zieht; ferner im Spätherbst in Folge der sich anhäufenden Aufträge zum Weihnachtsfest. Diese Mehrarbeit bringt den Arbeitern gerade zum Beginn des Winters einen für die erhöhten Ausgaben für Kleidung und Heizung sehr willkommenen Mehrverdienst.

4. a) Die technischen Gründe der Nichtunterbrechbarkeit des Ofenbrandes liegen in der langen Brennzeit, 24 bis 42, bis 60, ja bis 120 Stunden, je nach Betriebsart und Branche. Manche Öfen, z. B. die für feuerfeste Produkte, sind auf kontinuierlichen Brand angelegt, die Nichtunterbrechung ist hier also im System liegend, sie versteht sich von selbst; die Rastmühlen würden bei unterbrochenem Gang, d. h. tagelangem Stillstand, feste Theile abgeben, abgesehen davon, daß sie bei Wassermangel in der Woche nicht genug leisten; die Maschinen endlich lassen sich selbstverständlich nur repariren, wenn nicht gearbeitet wird, sie müssen für Montag wieder leistungsfähig sein.

b) Aus den vorstehenden technischen Gründen ergeben sich die wirtschaftlichen von selbst. Ohne die aufgeführten unvermeidbaren Sonntagsarbeiten kein geregelter Fabrikbetrieb, ohne diesen keine Rentabilität, ohne diese keine Kapitalbereitschaft für industrielle Anlagen, kein Kredit.

5. Die Frage beantwortet sich nach dem Gefagten.

6. Die Folgen eines Verbotes auch der beschränkten Sonntagsarbeit würden sein:

a) In technischer Beziehung die Störung des ordnungsmäßigen Wochenbetriebes, also somit eine Reduktion der Leistungsfähigkeit bezw. Produktion, da an dem Werktag, an welchem man die Maschinenreparatur ausführte, das gesamte Personal feiern müßte, während durch die Unterbrechung des Ofen- und Mühlenbetriebes ein oder mehrere Tage verloren gingen, an denen die Arbeiter, vielleicht bis zum 4. oder 3. Theil des Personals, spazieren gehen könnten, natürlich auf ihre Kosten. Der übrigbleibende Ausweg wäre nur der Bau weiterer Öfen (ein Steingut-Biskuitofen kostet beispielsweise 18- bis 20.000 Mk.) mit den nöthigen anderen Einrichtungen und vermehrten Arbeitspersonalen, so daß

b) das Betriebskapital erhöht werden müßte, ohne genügende Ausnutzung der vermehrten kostspieligen Betriebsmittel und der Wochentage.

c) Der Jahresverdienst des Arbeiters würde sich um vielleicht 25, vielleicht bis 50 pCt. schmälern und die Reduktion der Leistungsfähigkeit, event. bei gleichzeitiger Kapital-Mehrbelastung, eine Reduktion der Arbeiterzahl herbeiführen. An eine Steigerung des Lohnes bei der so gestörten Betriebs-Regelmäßigkeit ist nicht zu denken, ebensowenig

d) daran, daß diese Nachteile durch irgendwelche andere Vortheile aufgewogen werden könnten.

7. Ein Verbot der Beschäftigung von Arbeitern am Sonntag ist nur mit der Einschränkung durchführbar, daß die Arbeiten auf diejenigen Betriebstheile begrenzt bleiben, welche eine Unterbrechung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gestatten, bezw. daß die öffentliche Sonntagsruhe nicht gestört wird und den Arbeitern so weit möglich, der Besuch des Gottesdienstes frei bleibt.

Die bisherigen polizeilichen Vorschriften so schließt der Auszug, „genügen vollständig zur Erreichung des moralischen und sozialpolitischen Zweckes.“

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag ist auf den 19. November einberufen worden.

** Der Fabrik-Inspektor im Regierungsbezirk Düsseldorf, Gewerbes-Rath Dr. Wolff in Düsseldorf, giebt in seinem für das Jahr 1881 erstatteten Bericht eine Zusammenstellung dessen, was eine Arbeiterfamilie auf dem Lande von fünf resp. in der Stadt von acht Personen wöchentlich für ihre Ernährung ausgeben muß. Danach stellt sich der Wochenbedarf für eine kleine Familie (alt. Wohnungsmiete mit 20 Mk. für eine größere auf 22,08 Mk., was einer Jahres-Ausgabe von 1064,96 resp. 1148,16 Mk. entspricht). Damit sind aber, bei der Zusammenstellung Kleidung, Schulgeld und dergleichen nicht gerechnet ist, die Ausgaben nicht erschöpft; nach Angabe des Dr. Wolff würde die Familie — wir wollen nur die kleinere Familie in Rechnung ziehen — für die Kleidung des Mannes etwa 40 Mk. jährlich gebrauchen, die Ausgaben für die Kleidung der Frau und der Kinder dürften nicht wohl ebenso hoch anfallen. Steuern, Schulgeld und Ausgaben für Unterrichtsmittel wollen wir nur mit 20 Mk. jährlich veranschlagen, für Stoffs- und Flickgarn rechnet Dr. Wolff wöchentlich 50 Pf. und für frisches Bettstroh jährlich 6 Mk. Diese letztgenannten Ausgaben betragen jährlich 192 Mk.; so daß also eine Familie von fünf Personen jährlich 1196,96 Mk. ausgiebt. Rechnet man nun 300 Arbeitstage, so muß der Mann einen täglichen Arbeitslohn von Mk. 3,99 haben, wenn er seine Familie so ernähren will, wie dies Dr. Wolff für möglich hält, und als Beweis dafür, daß derselbe die Ernährung nicht allzu üppig angenommen hat, wird die Thatsache dienen, daß in dem Budget des Dr. Wolff für die kleinere, auf dem Lande wohnende Familie nur 2 Pfund Fleisch und 2 Pfund Speck wöchentlich, für die größere, in der Stadt wohnende Familie sogar nur 1 Pfund Fleisch und gar kein Speck eingestellt ist. Wie viel Arbeiter haben nun aber in Rheinland und Westfalen einen Tagesverdienst von 1 Mk.? Dr. Wolff meint zwar, eine fünfgliedrige Familie könne mit einem Arbeitsverdienst von 3,25 Mk. täglich noch gerade auskommen, aber dann kann sie doch offenbar nicht das von ihm selbst aufgestellte Rechnungsbudget unterhalten, sondern muß sich bedeutend mehr einschränken, und wir schließen, daß darunter die Kraft und die Arbeitsfähigkeit leidet. Daß sich die Sache in vereinzelten Fällen auf dem Lande, wo die Arbeiter etwas Land gepachtet haben, so daß sie sich eine Hege halten und ihre Kartoffeln und einiges Gemüse selbst ziehen können, etwas günstiger stellt, geben wir zu, im Allgemeinen muß aber, da der Durchschnittslohn nicht 1 Mk. erreicht, die Ernährung der Arbeiter eine unzureichende sein.

** Durch die Presse geht folgende Notiz aus Hamburg, 18. Oktober: „Der erste Fall seit Inkrafttreten des neuen Unfallgesetzes, seit dem 1. Oktober, tritt an die Berufsgenossenschaft der Bauhandwerker u. durch den Einsturz des Neubaus auf der Cassinacherstraße heran. Die Wohlthat des Gesetzes springt aus diesem traurigen Fall, der zwei Maurergesellen das Leben kostete, recht klar hervor. Die Leute hatten 21 Mk. Wochenlohn und erhalten ionach die hinterbliebenen Familien zwei Drittel oder 16 Mk., die schwerverwundeten beiden Arbeiter hatten 18 Mk. Wochenlohn und erhalten die Frauen 20 pCt. und für jedes Kind 15 pCt., im Ganzen 11 Mk. 50 Pf. pro Woche Unterstützung bis zur event. Wiederherstellung des Ernährers.“ Der Notiz haftet unverkennbar der Charakter einer Melange für die jetzige „Sozialreform“ an. Damit die Arbeiterfamilien der „Wohlthat“ des neuen Gesetzes theilhaftig werden konnten, müßten ihre Ernährer ums Leben kommen, andernfalls hat das Gesetz bekanntlich verordnet, daß die von den Arbeitergesellen unterhaltenen Krankenkassen — wenigstens während ganzer langer 13 Wochen nach dem Unfall! — die Last der Unfallversicherung zu tragen haben, was also auch bei den beiden schwerverwundeten Arbeitern sehr zutrifft.

** Die Handelskammer für den Kreis Baden beschloß in Sachen der Sonntagsarbeit folgende Resolution:

„Die Handelskammer für den Kreis Baden ersucht die großherzogliche Regierung, im Bundesrath für das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit einzutreten, jedoch eine Ausnahme für nöthige Reparaturen und sonstige Arbeiten zu gestatten, deren Unterbleiben die Wochenarbeit stören würde, wie z. B. Reinigung und Heizung von Glasschmelzen und Kesseln in den Fabriken, Beschädigung von Hochöfen u., ebenso wie die für die Detailgeschäfte etwa durch die Lokalverhältnisse als notwendig sich ergebenden Ausnahmestunden.“

Vereins-Nachrichten.

§ Altwasser. Ortsversammlung vom 17. Oktober 1886. Der Vorsitzende, Hr. Krüger, eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 29 Mitgliedern. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassen- und Reduktionsbericht, 3. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, 4. Bericht über das Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftsberichten wurde bekannt gegeben, daß das Mitglied Josef Ott gestorben ist, und wurde das Andenken desselben durch Erheben von den Wägen gerührt. Angemeldet haben sich folgende Herren: Paul Kestel, Dreher, Eduard Heinrich, Maler und Josef Krüger, Möbelschläger. Punkt 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. Nach demselben war in der Ortskasse Einzahlung vorhanden 252 Mk. 19 Pf., Ausgabe 239 Mk. 61 Pf., bleibt Bestand 113 Mk. 58 Pf. In der städtischen Sparkasse zu Waldenburg sind angelegt 450 Mk. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 213. In der Medullaalkasse ist Einzahlung vorhanden 243 Mk. 5 Pf., Ausgabe 102 Mk. 72 Pf., bleibt Bestand 100 Mk. 83 Pf., angelegt sind 100 Mk. Die Kassen der beiden Vereine berichten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Von der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde vorläufig Abstand genommen. Zum 4. Punkt

Einnahme.	Mk.		Ausgabe.	Mk.	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Vortrag	21	70	Per Zahlung an die Verbandskasse	62	93
Agitationssteuer	133	51	Außerordentliche Ausgaben	12	25
				75	18
			Saldo	80	08
	155	21		155	21

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 12. Oktober 1885.
F. Fette. S. Koch. E. Gube. S. Voigt.

Berlin, den 1. Oktober 1885.

A. Münchow, Hauptkassirer.

berichtet das Festkomité, daß das Stiftungsfest günstig verlaufen sei, und ergab die Scherzlotterie einen Ueberschuß von 6 Mk. 15 Pf. Derselbe ist dem Fond zur Weihnachtsbescherung überwiesen worden. Dem Festkomité wurde für seine Bemühungen der Dank abgestattet. Punkt 5: Ueber den Antrag des Hrn. Pföffer, für beschränkte Mitglieder die Beiträge aus dem Ortsverein zu zahlen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Herr Päßler beantragte, von dem Bestande des Ortsvereins 50 Mk. in der Sparskasse anzulegen. Dieser Antrag wurde angenommen. Da keine Beschwerde eingebracht wurde, erfolgte Schluß der Versammlung um 9¼ Uhr. — In der Mitgliederversammlung erledigte sich das Geschäftliche wie oben. Punkt 2: Kassenbericht. Nach demselben ist in der Krankenkasse Einnahme vorhanden 815 Mk. 88 Pf., remittirt 121 Mk. 7 Pf., Mitgliederzahl 177. In der Zuschußkasse beträgt die Einnahme 161 Mk. 84 Pf., remittirt 205 Mk. 83 Pf., Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 38. Die Revisoren berichten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zum 3. Punkt berichten die Krankenbesucher, keine Ueberretung seitens der Kranken melden zu können, und haben für das 4. Quartal Hr. Böhm und Hr. Karl Schmidt die Kontrolle übernommen. Da sonst nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10¼ Uhr geschlossen.

S. Kasper, Schriftführer.

§ Meisen. Protokoll der Ortsversammlung vom 4. Oktober 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Peter Punkt 8 Uhr Abends eröffnet. Zum 1. Punkt erfolgte die Zahlung der gezeichneten Gelder einiger Mitglieder zum Verbandsheute. Zum 2. u. 3. Punkt lag nichts vor. In der Kranken- und Begräbniskassen-Versammlung lag ebenfalls nichts vor. Schluß 9 Uhr.

Aug. Waase, Schriftführer.

§ Wallendorf. Ortsversammlung vom 18. Oktober 1885. Der Vorsitzende Herr Albert Zapf eröffnet die Versammlung 3½ Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt Zahlung der Beiträge. Punkt 2 fand der Ausschluß eines Mitgliedes wegen rückständiger Beiträge statt. Bei Punkt 3 wurde durch Ausfüllung der Arbeitsstatistik pro 3. Quartal erledigt. Punkt 4, innere Angelegenheiten. Nach Erledigen derselben folgt Schluß der Versammlung Abends 6 Uhr.

Hermann Koch, Schriftführer.

§ Pösneck. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. November 1885. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden ¼10 Uhr in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1) Kassenbericht pro 3. Quartal, 2) Beiträge, 3) An- und Abmeldung, 4) Beschwerden, 5) Stiftungsfest. Der Vorsitzende wählt Punkt 5 zuerst, gedenkt mit passenden Worten der Eröffnung des Vereins und schließt mit der Mahnung, fest zum Verein zu halten und dazu beizutragen, daß der Verein sich vergrößere. Punkt 1, Kassenbericht. Ortsverein Einnahme 50,47 Mk., Ausgabe 49,75 Mk., Bestand 0,72 Mk. Krankenkasse Einnahme 61,28 Mk., Ausgabe 22,98 Mk., Bestand 38,30 Mk. Zuschußkasse Einnahme 6,24 Mk., Ausgabe 3,34 Mk., Bestand 2,90 Mk. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit von Büchern und Kasse, worauf der Kassirer entlastet wird. Abgemeldet: Albin Leube; überfiedelt von Blankenhain Hugo Cavael. Beschwerden liegen nicht vor. Schluß der Versammlung ¼11 Uhr. Hierauf fand gemüthliches Beisammensein anläßlich des Stiftungstages statt.

Paul Siegel, Schriftführer u. Kassirer.

§ Achan. Ortsversammlung vom 2. November 1885. Tagesordnung: 1) Aufnahme, 2) Quartalsabschluss, 3) Verlesen einer Zuschrift. Zu Punkt 1 wurde Brenner Gemeinhardt aufgenommen (derselbe meldete sich am andern Tage wieder ab). 2. Der Kassenabschluss ergab folgendes Resultat: Gewerkeverein Einnahme inkl. Bestand 10,92 Mk., Ausgabe 13,10 Mk., bleibt Rest 2,18 Mk. Zuschußkasse Einnahme inkl. Bestand 6,94 Mk., Ausgabe 1,87 Mk., bleibt Bestand 5,07 Mk. Nachdem der Bericht verlesen, wurden zwei Revisoren bis zur Neuwahl provisorisch gewählt und von denselben die Kasse revidirt und in Richtigkeit befunden. Darauf wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 wurde ein Brief vom Hauptschriftführer verlesen, darüber diskutiert und darauf die Versammlung geschlossen.

A. Frabe, Sekretär.

§ Weingarten. Ortsversammlung vom 7. November 1885. Der stellv. Vorsitzende Hr. Rapp eröffnete die Versammlung um 8¼ Uhr. Anwesend waren 12 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen. Hierauf wurde von dem Inhalt des Briefes vom Bezirksamt Durlach, betreffend die Erhöhung des Krankengeldes bei Verletzungen durch Unfälle, Kenntnis genommen, und wurde dabei konstatiert, daß die Paragraphen auf die Mitglieder keinen Bezug haben, indem jedes Mitglied höher versichert ist, als zu ¾ des Durchschnittsverdienstes. Nachdem die Beiträge einkassirt waren, erfolgt Schluß der Versammlung um 9¼ Uhr.

Carl Werner, Schriftführer.

§ Hausen. Ortsversammlung vom 15. November 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Johann Krappmann Nachmittags 2 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Es wurde hierauf zur Tagesordnung geschritten und folgendes erledigt: 1) das Zahlen der Beiträge, 2) die Mitglieder Josef Behringer, Julian Gll., Georg Hälter, Erhardt Fuchs (Behring), Peter Zapf, Karl Lang werden sämtlich wegen Nichtzahlen der Beiträge ausgeschlossen. — In der Agitationsfrage gelangte man einstimmig zu der Ansicht, daß die hiesige Gegend nicht geeignet ist, eine Reise als erfolgreich zu empfehlen. Zum Anlegen der vorhandenen Gelder wurde Anfang Neujahr in Aussicht genommen. Bei Anträgen und Beschwerden lag nichts vor. Die Versammlung wurde hierauf um ¼5 Uhr geschlossen. In Vertretung des Schriftführers: Georg Dorn, Kassirer.

*) Dies wäre auch nicht zulässig gewesen.

Die Redaktion.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken-** und **Begräbniskasse** wurden unter dem 14. November 1885 aufgenommen:

Blankenhain: S. Ehrenberg; Rudolstadt: A. Greiner; Waldenburg: Kleinert.

2) In den **Gewerkeverein** und die **Zuschuß-Kranken-** und **Begräbniskasse** wurden unter dem 14. November 1885 aufgenommen:

Schlierbach: Riefer.

3) In den **Gewerkeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Breslau: Schindler.

4) Von der **Zuschuß-Kranken-** und **Begräbniskasse** in die **Kranken-** und **Begräbniskasse** ist übergetreten:

Rudolstadt: A. Vogt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken-** und **Begräbniskasse**:
Zimenau: A. Köfler (gest.); Althaldensleben: Belten; Schmiedefeld: A. Weiß; Zell a. S.: Meier, Scherf; Annaburg: Meyer (gest.)

2) Aus **Gewerkeverein** und **Zuschuß-Kranken-** und **Begräbniskasse**:

Schlierbach: Lohrey; Althaldensleben: Belten; Schramberg: Rapp (gest.)

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalrathssitzung am Sonnabend**, den 21. Novbr., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Erledigung der vorigen.

Gust. Lenß I,
Vorsitzer.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

* **Budau. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 21. November, Abends 8 Uhr bei Ferschland.

S. Beckbrodt, Schriftführer.

* **Pösneck. Ortsversammlung am Montag**, den 30. November, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Paul Siegel, Schriftführer u. Kassirer.

* Ortsverein Moabit.

Die Anmeldungen der Kinder unserer Mitglieder zur **Weihnachtsbescherung** haben spätestens bis zum **1. Dezember** zu erfolgen, und müssen die Anmeldungen den **Vor- und Zunamen** sowie das **genaue Alter** der Kinder enthalten. Ein Wunschzettel kann beigesügt werden und wird, soweit möglich, Berücksichtigung finden. Kindern, welche unter 1 Jahr und über 14 Jahre alt sind, wird nicht bescheert. Nach dem 1. Dezember eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt. Die Anmeldungen sind an folgende Herren zu richten: 1) G. Lornow (Königl. Manuf.), 2) S. Sahn (Ludloff), 3) G. Bungert (Schomburg), 4) A. Wölke (Opdenhoff), 5) Lenß sen., Stromstr. 48.

Das Komité: S. Bungert.

Sterbetafel.

Annaburg. Wenzel Meyer, Porzellandreher, geb. in Elbogen, 38 Jahre alt, gest. in Folge eines Armbruchs, frank 1 Woche.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

MEYERS

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

— Bibliographisches Institut in Leipzig. —

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Achtzig Aquarilltafeln.
3000 Abbildungen im Text.